

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4527) vierteljährlich 2,10 Mk., für 3 Monate 1,40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. exkl. Bestellgeld.

Redaktion: Tauscher Str. 19/21.  
Telegraphisch-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.  
Telephon 2721.  
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die 5 gepaltene Beitzelle oder deren Raum mit 25 Pfg., für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntags- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauscher Straße 19/21. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonntags- und Feiertags geschlossen

## Sozialismus und Strafe.

\* Leipzig, 26. November.

Als vor einigen Tagen der Vorwärts die Liebhabeereien zur Sprache brachte, denen sich Herr Krupp auf der Insel Capri hingegeben haben soll, knüpfte er daran die erneute Mahnung, doch endlich den § 175 des Strafgesetzbuchs zu beseitigen, der das Laster der Männerliebe nicht ausrottet, aber das Unglück zur furchtbaren Qual verschärft. Dieser Mahnung ist ein Parteiblatt, die Chemnitzer Volksstimme, mit folgenden Bemerkungen entgegen getreten:

„Wenn der § 175, der die widernatürliche Unzucht mit Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht, aufgehoben ist, dann wird einfach die größere Verbreitung dieses Lasters die Folge sein. Dann wird es bald Capri in Deutschland geben. Es ist aber nicht zu wünschen, daß wir in Deutschland italienische und orientalische Zustände bekommen. Die Redensart, es sei jemand dazu veranlagt, mag in einzelnen Fällen zutreffen, aber in der Mehrzahl der Fälle wird es sich wohl um Leute handeln, die alle Schulen der natürlichen Wollust durchgegangen sind und nun ihre Sinne nur noch durch Unnatürlichkeiten reizen können. Man mag über Strafbestimmungen denken wie man will, jedenfalls gewähren sie Schutz vor allgemeiner Verbreitung eines Uebels. Würde in Italien ein § 175 bestehen, dann hätte Krupp nicht eine ganze Gegend moralisch herunterbringen können.“

Diese Aeußerung eines Parteiblattes fordert, unserer Ansicht nach, zu schärfstem Widerspruch heraus. Und zwar in doppelter Hinsicht: einmal wegen der selbstbewußten Sicherheit, mit der hier der Begriff der „widernatürlichen“ Unzucht gehandhabt wird und dann wegen der in der Partei völlig neuen Behauptung über die Wirkung der Strafe. Was den ersten Punkt betrifft, so hat vor einigen Jahren niemand anders als Eduard Bernstein in einem Artikel der Neuen Zeit aus Anlaß eines in London vorgekommenen Falles in überzeugender Weise dargelegt, daß es eine Willkür, ja eine Ueberhebung ist, die Männerliebe als „widernatürlich“ zu bezeichnen. Dieser Artikel sowie die sachmännischen Ausführungen hervorragender Aerzte über die gleiche Frage, die schließlich doch allein entscheidend sein können, scheinen dem Verfasser der Notiz in der Chemnitzer Volksstimme unbekannt geblieben zu sein. So mag dieser

Punkt auf sich beruhen, zumal wir auch keineswegs die Absicht haben, der Männerliebe etwa das Wort zu reden.

Anderes steht es mit dem zweiten Punkt. Es ist unseres Wissens das erste Mal, daß in der Parteipresse eine derartige Ansicht über die Strafe geäußert wird, und wir meinen, daß gleich diesem ersten Mal mit aller Schärfe entgegengetreten werden muß. Denn wenn das, was die Chemnitzer Volksstimme dem § 175 nachrühmt, richtig ist, so trifft es auf alle Straf-Paragrafen zu, und dann hätten wir alle Veranlassung, unsere gesamte Ansicht über das Wesen der Strafe schleunigst zu revidieren und unser Verhalten in der Praxis dementsprechend zu ändern.

Der Sozialismus bekämpft bekanntlich die Strafe grundständig. Wir wollen, daß überhaupt nicht gestraft wird, weil wir uns überzeugt haben, daß die Gründe, welche für die Berechtigung und die Wirksamkeit der Strafe angeführt werden, falsch sind.

Dreierlei Gründe werden für die Strafe ins Feld geführt: sie soll erstens die Missethat rächen, sie soll zweitens den Verbrecher und auch andere von der Verübung gleicher Missethat abschrecken und sie soll drittens den Verbrecher bessern.

Daß es mit der Besserung des Verbrechers nichts ist, hat die Erfahrung tausendfach gelehrt, und auch die einfache, unbefangene Ueberlegung lehrt es. Am leichtesten zu bessern sind wohl noch die Kinder. Nun kommt es leider gar nicht selten vor, daß Kinder vom Gericht bestraft werden. Erst kürzlich ist in Dresden ein 12jähriger Junge, der allerdings schon sehr verdorben war, auf drei Jahre ins Gefängnis geschickt worden. Die ganze Parteipresse hat den Fall mit Grausen berichtet, und auch die Chemnitzer Volksstimme wird wohl kaum glauben, daß dieser Junge, wenn er nach drei Jahren wieder aus dem Gefängnis herauskommt, gebessert sein wird. Im Gegenteil, dann wird er erst die hohe Schule des Verbrechens durchgemacht, dann wird er erst gelernt haben, was er jetzt noch nicht weiß, und es ist tausend gegen eins zu wetten, daß dieser Junge für die menschliche Gesellschaft verloren ist, daß er sein Leben lang aus Gefängnissen und Zuchthäusern nicht viel herauskommen wird. Es ist ganz und gar nicht abzusehen, wie durch Strafe jemand gebessert werden soll. Und nun vollends gebessert von einem körperlichen Triebe!

Wie steht's mit der Abschreckung? Nun, jeder, der viel auf Strafgerichten zu thun hat, weiß, daß dieser ganze kostspielige Apparat eigentlich nur für wenige Personen unterhalten wird. Es sind mit grauenhafter Regelmäßigkeit Jahre und Jahre lang immer dieselben Personen, die nach kürzerer oder längerer Zeit stets wieder

vor dem Richter stehen und zu immer höherer Strafe verurteilt werden. Sie sind nicht gebessert und auch nicht abgeschreckt. Und ebensowenig werden andere abgeschreckt. Denn der Kreis erweitert sich allmählich, für Nachwuchs ist immer gesorgt.

Es beruht eben die Ansicht, daß man durch Strafe bessern oder abschrecken könne, auf einer falschen Anschauung über die Ursachen des Verbrechens. Hier wie überall stehen sich bürgerliche und sozialistische Denkweise schroff gegenüber. Die bürgerliche Denkweise sagt: der Verbrecher selbst trägt alle Schuld; die sozialistische sagt: mindestens der größere Teil der Schuld liegt an den verrotteten Verhältnissen, in denen wir leben. Nicht zwar, als ob der Sozialismus in jedem einzelnen Fall dem Individuum jede eigene Verantwortung abnehmen will. Ganz im Gegenteil. Der Sozialismus legt dem einzelnen eine viel höhere Verantwortlichkeit, ein viel höheres Pflichtgefühl auf, schon deswegen, weil er ihm ja wieder Strafe nach Lohn in Aussicht stellt, sondern die Erfüllung der Pflicht lediglich deshalb fordert, weil es Pflicht ist. Aber kann man mit Recht sagen, daß ein Mann, der entweder wegen zu großen Reichthums oder wegen zu großer Armut eine durchaus verlotterte Erziehung durchgemacht hat, die volle Verantwortung seiner Thaten trägt? Kann man mit Recht sagen, daß ein Mann, der — wie die meisten Angehörigen unseres „gebildeten“ Bürgertums — ohne viel eigenes Nachdenken in den Tag hinein lebt und einfach das Gewohnteste für recht ansieht, der folglich ein feines Gefühl für Recht und Unrecht gar nicht haben kann — daß ein solcher Mann die ganze Verantwortung tragen muß, wenn sein Thun einmal mit dem Strafgesetz in Konflikt gerät? Von den Verbrechern der Armut reden wir nicht, denn daß an diesen meistens die Verhältnisse schuld sind, halten wir für etwas in sozialistischen Kreisen Selbstverständliches. Wohl aber ist noch zu reden über den § 175. Denn daß das angebliche „Verbrechen“, das er mit so schwerer Strafe bedroht, in den allermeisten Fällen ganz und gar unverschuldet ist, das folgt aus allen Darlegungen der ärztlichen Fachleute.

Wenn nun aber der Sozialismus erkannt hat, daß die Schuld an den Verbrechen — zum großen Teil wenigstens — nicht dem Verbrecher aufgebürdet werden kann, so muß er selbstverständlich den Gedanken an Rache ganz und gar verwerfen. Den können wir ruhig jenen Kreisen überlassen, die das Christentum im Munde führen und seinen Geboten fortgesetzt zuwider handeln. Wir aber sagen: es ist ungerath zu strafen, denn die Verbrecher sind weit mehr Opfer als Schuldige.

## Seuilleton.

### Der Grabenhäger.

Roman von Wilhelm von Polenz.

Man war also thatsächlich in Verlegenheit, wen man an Herrn von Ruhbeds Stelle hätte zum Landrat machen sollen. Und so suchte man denn die Aenderung möglichst hinauszuschieben.

Der vorige Assessor, der mehrere Jahre hindurch das mangelhafte Schreibvermögen des Herrn von Ruhbed erseht hatte, war dann verstorben worden.

Und nun tauchte auf einmal zu aller Welt Erstaunen ein Regierungsassessor von Ragenberg auf, der vom fernen Westen kam. Niemand kannte ihn, oder seine Familie, mit Ausnahme der Pantins von Langendammin, mit denen er Verbindungen zu haben schien.

Diese Bekanntschaft war auf folgende Weise entstanden: Mira hatte im zeitigen Sommer, wie alljährlich, ein Seebad besucht, um sich im Meerwasser frische Haut und Nerven zu holen, die beide unter den Strapazen des Berliner Karnevals stark gelitten hatten. Sie pflegte zu diesem Zweck ein Ostseebad aufzusuchen, das nicht zu den fashionabelsten gehörte. Sie wollte niemanden ihres Gleichen treffen, wünschte ungestört der Leibpflege zu leben; dazu brauchte sie keine Beobachter.

Nun hatte sie in dem Fischerdorfe, bei irgend einer Gelegenheit, eine Frau von Ragenberg kennen gelernt, die sich mit ihren beiden Töchtern ebenfalls der Gesundheit wegen dort aufhielt. Zum Zeitvertreib, weil man doch mit irgend jemandem umgehen mußte, wenn man

nicht umkommen wollte vor Langeweile, hatte sie sich mit den Damen eingelassen. Frau von Ragenberg sowohl wie ihre Töchter sahen recht anständig aus, die Mädchen, eben dem Backfischalter entwachsen, hatten in der Schweiz eine gute Erziehung genossen, sie traten ohne Prätensionen auf, zogen sich aut an; kurz, es war nichts gegen sie einzuwenden.

Es schmeichelte Mira, Mutter und Töchter durch ihre Liebenswürdigkeit gänzlich zu umstricken, das war ein außerordentlich billiges Vergnügen. Bald schwärmten die Damen Ragenberg für die vornehme, schöne, junge Frau, mit der sie ein glücklicher Zufall hier zusammengeführt hatte.

Als dann allerdings der Gatte und Vater dieser Damen auf der Bildfläche erschien, war Mira weniger erbaut über die neue Bekanntschaft. Denn während Frau von Ragenberg eine stattliche Blondine war, die ihrer Erscheinung nach dem besten Hause hätte entstammt sein können, stellte sich der Gatte, als ein Mann dar, dem man den Kommerzienrat doch allzusehr ansah. Für Mira war es eine neue Erfahrung, solch einen Herrn zum Tischnachbar zu haben. Aber sie fand sich schließlich auch darein. Die Sache hatte ja keine Konsequenzen; weit und breit war kein Bekannter, der sie hätte beobachten können, und in Berlin würde sie die Beziehungen zu den Leuten natürlich schleunigst abbrechen.

Zunächst behandelte sie den Kommerzienrat absichtlich schlecht, aber der vielerfahrene alte Mann schien sich daraus nichts zu machen; mit Zähigkeit klammerte er sich an die wertvolle Freundin, welche seine Damen da gefunden hatten.

Herrn von Ragenberg kam diese Bekanntschaft aus mehr als einem Grunde äußerst gelegen. Er war von

dem Ehrgeize besessen, weiter einporzukommen auf der gesellschaftlichen Stufenleiter. Manches hatte er bereits erreicht, sein „von“ war vom Vater ererbt, seine Frau stammte aus angesehenere Familie, seinem Sohne war es gelungen, Corpsstudent und Reserveoffizier zu werden und in der Verwaltungskarriere anzukommen.

Kommerzienrat von Ragenberg besaß aber damit noch lange nicht alles, was er für sich und die Seinen erstrebte. Viel Mühe hatte es ihm gekostet, an die erste Gesellschaft heranzukommen, aber der Erfolg war bisher kein voller gewesen. Man ließ sich's ja gern gefallen, daß er zu milden Zwecken zahlte, bei Subscriptionsbällen wurde er geduldet — wie man da schließlich jeden duldet, der das Entree zahlt — bei einem Bazar im vorigen Frühjahr hatten seine Frau und seine Töchter neben Komtessen und Fürstinnen von Geblüt verkauft; aber zu irgend einer wirklichen Intimität mit der Aristokratie war es nicht gekommen.

In Frau von Pantin nun glaubte der Kommerzienrat die Persönlichkeit gefunden zu haben, welche ihm die Thür, vor der er mit den Seinen schon eine ganze Weile anklopfte, öffnen würde. Denn daß Mira Pantin durch Geburt, Beziehungen, Chiff, Schönheit und durch ihr gesüßtes Mundwerk zu den einflussreichen Damen der Gesellschaft gehörte, war ihm wohl bekannt.

Sehr bald merkte Herr von Ragenberg, daß Frau von Pantin eine Dame sei, mit der man ein offenes Wort sprechen konnte, und davon machte er denn reichlich Gebrauch.

Und auch Mira fand schließlich Gefallen an der Unterhaltung mit dem alten erfahrenen Herrn. Es belustigte sie, zu sehen, wie dieser im übrigen kluge und praktische